

Protokoll der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Stadtverwaltung Sondershausen, Carl-Schroeder-Saal

Datum: 27. Januar 2011

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Leitung: Frau Dr. Kietzer Stadtratsvorsitzende

Anwesend:

Herr Kreyer	
Herr Bethke	Herr Deichstetter
Frau Eichhorn	Frau Dr. Kietzer
Herr Langenberger	Herr Ranzinger
Herr Thiele	Herr Witzenhausen
Herr Zillmann	Herr Nüchter
Frau Voigt	Herr Hotze
Frau Thormann	Frau Müller
Frau Ritzke	Frau Rößner
Herr Schmidt	Herr Weigl
Herr Gothe	Herr Rauschenbach
Herr Sisoilefski	Herr Strotzer
Herr Axt	Herr Weber
Frau Kraffzick	- 1. Beigeordnete
Herr Gschwind	- Ortsteilbürgermeister Thalebra
Frau Grulke	- Ortsteilbürgermeisterin Kleinberndten
Herr Fritsch	- Ortsteilbürgermeister Himmelsberg
Herr Kroneberg	- Ortsteilbürgermeister Hohenebra
Herr Schmidt	- bis TOP 18

entschuldigt:

Herr Zelmer
Herr Schneegans
Herr Schmitz
Frau Bräunicke
Frau Hochwind
Herr Links

Gäste lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:**öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02. Dezember 2010
4. Beschluss zum Erhalt der Karl-Günther-Kaserne in der Stadt Sondershausen
5. Berufung sachkundiger Bürger in den Kulturausschuss und in den Sozialausschuss nach § 27 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2003 der Stadt Sondershausen
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2004 der Stadt Sondershausen
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2005 der Stadt Sondershausen
9. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2006 der Stadt Sondershausen
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2007 der Stadt Sondershausen
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2008 der Stadt Sondershausen
12. Haushalt 2011
13. Beschluss über die Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sondershausen (Sondernutzungssatzung)
14. Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sondershausen (Sondernutzungsgebührensatzung)
15. Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Sondershausen
16. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Sondershausen/Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Sondershausen

17. Beschluss über die Festlegung einer räumlichen Abgrenzung eines Fördergebietes zum Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden“

18. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Die 12. Sitzung des Stadtrates 2011 wurde durch die Stadtratsvorsitzende, Frau Dr. Kietzer, eröffnet. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2

Antrag des Bürgermeisters, Herrn Kreyer:

Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 17 – Beschluss über die Festlegung einer räumlichen Abgrenzung eines Fördergebietes zum Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ . Die Eilbedürftigkeit wurde durch den Bürgermeister begründet.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Somit wurde dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung stattgegeben.

Durch Herrn Axt, NUBI, wurde darum gebeten, den TOP 16 „Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Sondershausen/Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Sondershausen“ von der Tagesordnung zu nehmen, da zu diesem TOP den Stadtratsmitgliedern keine Unterlagen vorliegen.

Durch den Bürgermeister, Herrn Kreyer, wurde darauf hingewiesen, dass es sich nur um die Ankündigung der Neufassungen handelt und nicht um die Beschlussfassung.

Der gegenüber der Einladung geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) stimmten die Stadtratsmitglieder wie folgt zu:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Auf Hinweis von Frau Ritzke, Fraktion DIE LINKE., wurde in Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus eine Schweigeminute durchgeführt.

zu TOP 3

Aus gegebenem Anlass wurde nochmals darauf hingewiesen, dass nur der öffentliche Teil des Protokolls an die Stadträte ununterschieden verschickt wird - die Unterschrift befindet sich unter dem kompletten Protokolltext, also nach dem nichtöffentlichen Teil des Protokolls, der den Stadträten am Tag der Sitzung ausliegt.

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 02. Dez. 2010 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadtratsmitglieder wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	1

zu TOP 4

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, sich für den unbedingten Erhalt der Stadt Sondershausen als Bundeswehrstandort einzusetzen und sich für eine Aufrechterhaltung der Bundeswehrkaserne in Sondershausen auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	6

Beschluss-Nr.: SR 136-12/2011zu TOP 5

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Berufung von Herrn Kay Schröder, Bergstraße 4, 99706 Sondershausen, als sachkundigen Bürger in den Kulturausschuss (§ 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung).

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 137-12/2011

Die Berufung von Herrn Jens Koschinek in den Sozialausschuss wurde zurückgestellt, da Herr Koschinek Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist. Der Bürgermeister, Herr Kreyer, bat die Fraktion DIE LINKE. um einen neuen Vorschlag.

zu TOP 6

Zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 11 verließ Herr Kreyer den Sitzungssaal und nahm laut § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung nicht an den Abstimmungen teil.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2003 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und

vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 30. August 2010 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2003.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 138-12/2011

zu TOP 7

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2004 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 30. August 2010 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2004.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 139-12/2011

zu TOP 8

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2005 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 30. August 2010 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2005.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 140-12/2011

zu TOP 9

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2006 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 30. August 2010 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2006.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 141-12/2011

zu TOP 10

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2007 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 30. August 2010 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2007.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 142-12/2011zu TOP 11

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2008 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 30. August 2010 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2008.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 143-12/2011zu TOP 12

Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte Herr Kreyer über den Stand der Haushaltsplanung 2011.

Das Defizit beträgt 895 T€ darin enthalten sind:

- die erforderliche Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.657.510 €
- empfohlene Hebesätze de Landes: Gewerbesteuer 360 %, Grundsteuer A 280 % und Grundsteuer B 390 %
- Gewerbesteuereinnahmen 6.500.000 €
- Orientierungswerte 2011 für Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie Familienleistungsausgleich
- Schlüsselzuweisung: 7.354.920 € (300 T€ weniger als 2010), Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: 3.352.040 € (350.000 € mehr als 2010), Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 756.930 € (20.000 € mehr als 2010)
- der Ausgleich des Sollfehlbetrages aus 2009 in Höhe von 1.839.105 €
- die Kreisumlage mit noch rechtskräftigen Umlagesatz von 43 v. H. in Höhe von 7.684.810 €
- Gewinnanteile VBS: 600.000 € Gewinnanteile Bauhof: 55.000 € Gewinnanteile Wippertal: 250.000 €
- Personalkosten: 8.167.000 €

enthalten sind nicht:

- Erhöhungen von Gebühren
- Kosten für Bürgerarbeit

Herr Kreyer informierte, dass in der nächsten Stadtratssitzung ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt wird.

zu TOP 13

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sondershausen (Sondernutzungssatzung).

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Sondershausen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sondershausen – Sondernutzungssatzung – vom 19. April 2000 und die Satzung der Gemeinde Schernberg über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Schernberg – Sondernutzungssatzung – vom 04. Oktober 2005 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 144-12/2011

zu TOP 14

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sondershausen (Sondernutzungsgebührenordnung).

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Sondershausen über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Sondershausen – Sondernutzungsgebührensatzung – vom 27. November 2001 und die Satzung der Gemeinde Schernberg über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Schernberg – Sondernutzungsgebührensatzung – vom 29. November 2001 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 145-12/2011

zu TOP 15

Antrag Herr Gothe, Fraktion SPD/GRÜNE:

Im § 4 – Steuersätze – Abs. 1, Pkt. 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden ist der Betrag auf **3000,00 €** zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	2

Somit wurde dem Antrag stattgegeben.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Sondershausen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Sondershausen vom 14. Mai 1998 sowie die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Schernberg vom 02. Juni 1997 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 146-12/2011zu TOP 16

Durch den Bürgermeister, Herrn Kreyer, wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt nur um die Vorankündigung der Satzungsänderungen handelt und nicht um eine Beschlussfassung.

Somit kündigte Herr Kreyer an, dass ab März 2011 der Preis für das Mittagessen in den Kindertagesstätten von 0,70 € auf 1,75 € erhöht wird. Diese Erhöhung sei zum einen notwendig, da dies durch die Rechnungsprüfer angemahnt wurde und zum anderen lässt die leere Stadtkasse nicht länger zu, bei der Mittagsversorgung nicht kostendeckend zu wirtschaften.

Der Nachmittagssnack mit Getränken und Obstpause bleibt weiterhin kostenfrei.

Durch Frau Kraffzick wurde betont, dass Sondershausen selbst mit 1,75 € noch am günstigsten im Kreis liege und man seit zehn Jahren die Kosten für die Kinderbetreuung in Sondershausen nicht erhöht hat. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass das Personal in den Küchen der Einrichtungen nach Tarif bezahlt wird.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass der Sozialausschuss dieser Satzungsänderung mehrheitlich zugestimmt hat; auch wurde in einer gemeinsamen Zusammenkunft mit Elternvertretern und Stadtverwaltung über diese Erhöhung beraten.

Nach einer sehr kontrovers geführten Diskussion wurde dieser Tagesordnungspunkt beendet und festgelegt, dass die Beschlussvorlagen zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Sondershausen/Neufassung der Gebührensatzung über

die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Sondershausen in der Sitzung des Hauptausschusses am 17. Februar 2011 zur Diskussion gestellt werden.

zu TOP 17

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, im Ortsteil Himmelsberg ein Fördergebiet für das Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ festzulegen.

Das neue Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ soll Kommunen in dünn besiedelten ländlichen Räumen dabei unterstützen, die Folgen des demographischen Wandels zu überwinden bzw. zu minimieren. Förderfähig sind vorrangig städtebauliche Investitionen, insbesondere die bedarfsgerechte bauliche Anpassung und Sanierung von Gebäuden öffentlicher, sozialer und kultureller Infrastruktureinrichtungen für eine gemeinsame über-regionale Nutzung.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 147-12/2011

zu TOP 18

Der Bürgermeister informierte über:

- den aktuellen Stand der Auto-Kennzeichen – bisher ist noch keine Entscheidung getroffen worden, wahrscheinlich soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dass beide Kennzeichen – KYF und SDH – genutzt werden können
- eine im letzten Hauptausschuss gestellte Anfrage hinsichtlich der Straßen-km in Sondershausen – per 31. November 2007 waren es 149,1 km – davon 134,4 km Gemeindestraßen und 14,7 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Jetzt sind es insgesamt 242,3 km – davon 191,3 km Gemeindestraßen und 51,0 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Laut Ortsteilbürgermeister Großfurra, Herrn Schmidt, gibt es Probleme mit dem Schwerlastverkehr durch den Ortsteil Großfurra – insbesondere Rumbachstraße. Weit über 80 Lkw mit mind. 40 Tonnen Last rollen täglich durch Großfurra. Es wird nicht nur die Straße in Grund und Boden gefahren, sondern es ist auch eine sehr große Beeinträchtigung für die Anwohner. Herr Schmidt fragt an, ob die Möglichkeit besteht, im Bereich der Rumbachstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass es sich bei der Rumbachstraße um eine Kreisstraße handelt. Es hat bereits Verkehrszählungen gegeben, diese haben gezeigt, dass die B-4-Orts-umgehung von 95 % der Kraftfahrer genutzt wird. Doch leider wirkt sie wenig in Richtung Westen. Weiterhin wird die Rumbachstraße von vielen Lkw's befahren, die im Kaliwerk Streusalz abholen.

Herr Fritsch, Ortsteilbürgermeister Himmelsberg, unterstrich noch einmal die Wichtigkeit des Bund-Länder-Programms „Kleine Städte und Gemeinden“ für den Ortsteil Himmelsberg, hier Umbau des Dorfgemeinschaftshauses und Freiwillige Feuerwehr.